

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1683

EG Neuendorf: Aenderungen des Wasserreglementes / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2005 beschlossenen Aenderungen des Wasserreglementes zur Genehmigung.

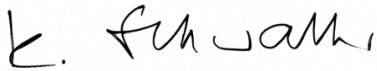
Mit den Aenderungen wird festgehalten, dass der Absperrschieber neu auf Kosten der Einwohnergemeinde eingebaut wird und im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Die Grundeigentümer haben nur noch die Kosten für das Erstellen, die Reparatur und den Unterhalt der eigentlichen Zuleitung zu tragen.

Gegen diese Aenderungen des Wasserreglementes (§ 23 Abs. 1 und 3) ist nichts einzuwenden; sie können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Wasserreglementes (§ 23 Abs. 1 und 3) werden genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 223.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Exemplar

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Exemplar

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Exemplar

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 neu gedruckten Exemplar (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Aenderungen des Wasserreglementes werden genehmigt")